

Neues Verkehrsregime auf Bolleraiweg bei Anlässen in der reformierten Kirche

Die Zufahrt zur ref. Kirche erfolgt über den (privaten, im Eigentum der Kirchgemeinde liegenden) Bolleraiweg. Mit einer Fahrbahnbreite von teilweise unter 4,0 m ist ein Kreuzen mit Personenwagen nur bedingt möglich, zumal das Gelände talseits steil abfällt. Ein Kreuzen mit grösseren Fahrzeugen ist gänzlich unmöglich.

Diese Einschränkung führt zunehmend zu Schwierigkeiten. Zumal die Kirchgemeinde neustens auch einen ‚Kirchenbus‘ im Angebot hat, mit welchem Kirchgängerinnen und Kirchgänger aus Turgi und Gebenstorf zum Gottesdienst fahren können.

Der Gemeinderat unterstützt die Idee der ref. Kirchenpflege, die Zu-/Wegfahrt bei Anlässen in der ref. Kirche im Einbahnsystem unter Einbezug des (öffentlichen) Chalofeweges zu organisieren.

Er verfügte hierfür für den Bolleraiweg zwischen Liegenschaft Bolleraiweg 2 und ref. Kirche sowie für den Chalofeweg ab ref. Kirche bis Einmündung in Lättestrasse je eine „Einbahnstrasse“, zeitlich befristet auf Anlässe in der ref. Kirche.

Die Signalisation erfolgt jeweils zeitgerecht mit Wechselsignalen.

Gegen die Verfügung dieser Verkehrsordnung kann bis 02. März 2011 beim Gemeinderat 5413 Birmenstorf schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Gehen keine Einsprachen ein, wird die Signalisation auf Ende März/anfangs April 2011 umgesetzt.